

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 22.09.2022**

**Zu TOP: 7.10
zum LKW-Verkehr in der Fahrradstraße Bahnhofstraße
Einreicher: Volker Borbe, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: kAF 0094/2022**

Anfrage:

1. Ist die Durchfahrt von LKWs durch die Bahnhofstraße nach Fertigstellung der Fahrradstraße noch gestattet und falls nein, soll es dabei bleiben?
2. Über welche Richtung sollen LKW-Fahrer, deren Firmen Betriebsgelände hinter bzw. neben der Fahrradstraße haben, zukünftig anfahren?

Frau Waschki verliest die Antwort für das antwortende Amt 60 wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Fahrradstraße in der Bahnhofstraße und im Bahnweg ist als Fahrradstraße mit Zusatzzeichen „Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge, Krafträder auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofa frei“ gekennzeichnet. Damit ist das Befahren der Fahrradstraße auch für Lkws gestattet.

Um zu verhindern, dass Kraftfahrer die Fahrradstraße als Abkürzung nutzen, wurde im Bahnweg auf Höhe des Betriebsgeländes der Deutschen Bahn die Durchfahrt durch Einbau eines Pollers gesperrt. Die an die Fahrradstraße anliegenden Grundstücke sind daher je nach Lage zum Poller vom Süden über den Bahnweg oder von Norden über die Bahnhofstraße erreichbar.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.10.2022